

# Amtsblatt

Stadt Marsberg



52. Jahrgang

Herausgegeben am 07.10.2026

Nummer: 18

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |     |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 56. | Bekanntmachung der Aufhebung der Zweckbindung von Interessenvermögen in der Gemarkung Niedermarsberg (Bredelarer Straße), Flur 8, Flurstück 44                                                                                                                                                                                   | 146 |
| 57. | Bekanntmachung der Aufhebung der Zweckbindung von Interessenvermögen in der Gemarkung Niedermarsberg, Flur 15, Flurstück 499                                                                                                                                                                                                     | 148 |
| 58. | Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fas-sung<br><u>hier:</u> Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 11.09.2026<br>Kassenzeichen: 148219-0100-1<br>Steuerpflichtiger: Daniel Grunert | 150 |

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan  
der Stadt Marsberg

**HERAUSGEBER:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**  
Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird im  
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im  
Internet angeboten.  
Der Zugang ergibt sich über die  
Homepage der Stadt Marsberg  
([www.marsberg.de](http://www.marsberg.de)).

Marsberg, den 06.10.2026

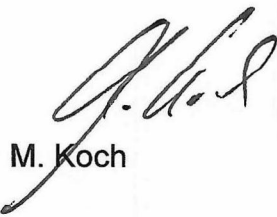
## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufhebung der Zweckbindung von Interessentenvermögen in der Gemarkung Niedermarsberg (Bredelarer Straße).**

Im Rezess über den Separationsrezess von Niedermarsberg, bestätigt am 31.12.1886 durch die königliche Generalkommission zu München, ist für das Grundstück Niedermarsberg, Flur 8, Flurstück 44, eine Zweckbindung als Graben festgesetzt worden.

Das Flurstück durchschneidet eine Gewerbe- und Industriefläche und soll an den angrenzenden Grundstückseigentümer veräußert werden. Der ursprünglich auf dem Flurstück verlaufende Graben wurde verlegt und ist dort nicht mehr vorhanden. Das Flurstück wird bereits seit Jahren als Gewerbe- und Industriefläche genutzt. Die ursprüngliche Funktion als Graben ist damit entfallen.

Die Stadt Marsberg beabsichtigt, die Zweckbindung aufzuheben. Einwendungen hiergegen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Marsberg bei der Stadtverwaltung, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg – Zimmer 205 – oder schriftlich erhoben werden. Der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer 205 des Rathauses eingesehen werden.



M. Koch



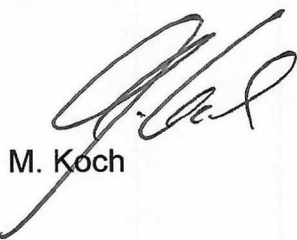
## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufhebung der Zweckbindung von Interessentenvermögen in der Gemarkung Niedermarsberg.**

Im Rezess über den Separationsrezess von Niedermarsberg, bestätigt am 31.12.1886 durch die königliche Generalkommission zu München, ist für das Grundstück Niedermarsberg, Flur 15, Flurstück 499, eine Zweckbindung als Graben festgesetzt worden.

Das Flurstück durchschneidet eine Gewerbe- und Industriefläche und soll an den angrenzenden Grundstückseigentümer veräußert werden. Der auf dem Flurstück befindliche Graben wird seit Jahren als Zuwegung genutzt und erfüllt seine ursprüngliche Funktion als Graben nicht mehr.

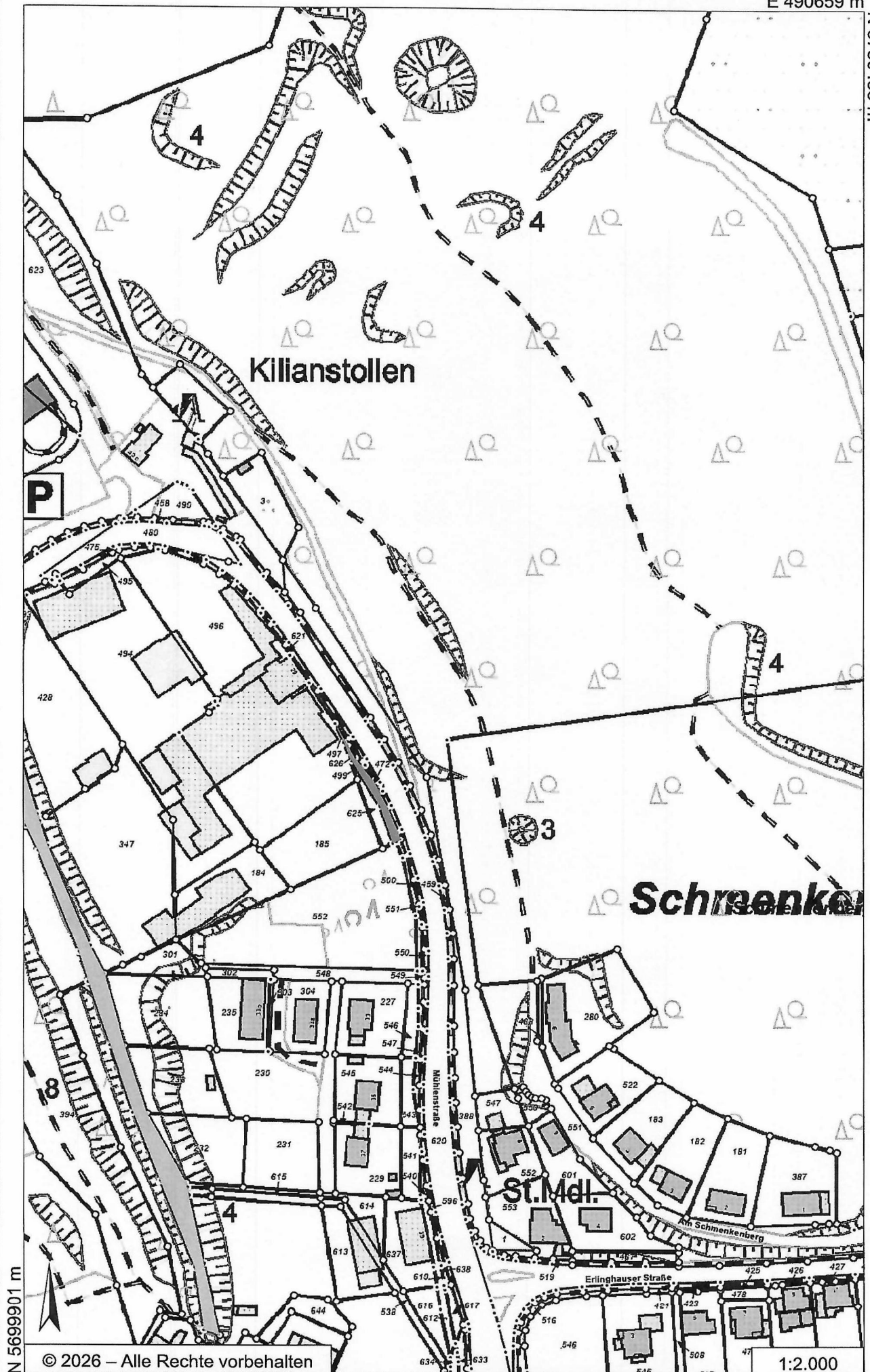
Die Stadt Marsberg beabsichtigt, die Zweckbindung aufzuheben. Einwendungen hiergegen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Marsberg bei der Stadtverwaltung, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg – Zimmer 205 – oder schriftlich erhoben werden. Der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer 205 des Rathauses eingesehen werden.



M. Koch

E 490659 m

N 5700433 m



© 2026 – Alle Rechte vorbehalten

E 490331 m

1:2.000

**Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das  
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der  
zur Zeit gültigen Fassung**

Der nachstehend bezeichnete Bescheid über Grundbesitzabgaben wird hiermit für die Stadt Marsberg, Finanzverwaltung, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, öffentlich zugestellt.

Bescheide über Grundbesitzabgaben vom **11.09.2026**

Kassenzeichen: **148219-0100-1**

Steuerpflichtiger: **Daniel Grunert, unbekannt verzogen**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 ( in der zur Zeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Marsberg vom 26.03.2024 ( in der zur Zeit gültigen Fassung).

Der Bescheid liegt im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Zimmer U60, zu den Sprechzeiten

|         |                   |
|---------|-------------------|
| Mo.-Fr. | 8.00 – 12.30 Uhr  |
| Di.     | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Do.     | 14.00 – 18.00 Uhr |

zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Marsberg mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

In Vertretung



Rosenkranz